

# Gemeindeamt Ilztal

Prebensdorf 170 8211 Ilztal

Telefon 03113 / 2485 Telefax 03113 / 2485-4

## Öffentliche Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.11.2025 beschlossen, die Abfuhrverordnung der Gemeinde Ilztal in folgenden Punkten zu ändern:

#### § 16 Variable Gebühr

(1) Die Berechnung der variablen Gebühr erfolgt auf Basis des beigestellten Behältervolumens und der Anzahl der Entleerungen. Als Berechnungsgrundlage werden die Kosten herangezogen, welche durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Entsorgungseinrichtung anfallen.

Die variable Gebühr beträgt:

für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll) pro Jahr

Kunststoffgefäß	80	€ 65,447
Kunststoffgefäß	120	€ 94,534
Kunststoffgefäß	240	€ 139,387
Abfallcontainer	770	€ 545,468
Abfallcontainer	1100 I	€ 727,412

Im Bedarfsfall können (z. B. 60 l) Säcke für die zusätzliche Sammlung von Restmüll zugekauft werden. Ein Abfallsammelsack kostet € 5,213

für biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle wie z. B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle) <u>pro Entleerung</u>

Kunststoffgefäß 120 | € 12,073 Kunststoffgefäß 240 | € 21,105

(2) Bei Erhöhung oder Reduzierung des festgelegten Behältervolumens wird die variable Gebühr angepasst, die Vorschreibung der Grundgebühr erfolgt auch in diesen Fällen auf Personen bezogen, wobei die Änderung mit nächstem Stichtag wirksam wird. Der Stichtag für die Ermittlung des Behältervolumens ist der 1. eines Kalendervierteljahres (1.1., 1.4., 1.7. und 1.10.). Bei Wegzug bzw. Abmeldung des gesamten Haushaltes endet die Vorschreibung der variablen Gebühr zum nächsten Monatsersten nach Rückgabe des Behältervolumens. Diesen Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von 10% hinzuzurechnen.

### § 19

#### Vorschreibung und Stichtag

(1) Die in dieser Verordnung angeführten Gebühren werden vierteljährlich vorgeschrieben. Stichtag für die Berechnung der jeweiligen Vorschreibung ist der 1. eines Kalendervierteljahres-

Diese Verordnungsänderung tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

Für den Gemeinderat: Der Bürgernleister:

Andreas Nagl

Neinde III.

Angeschlagen am: 20.11.2025

Abgenommen am: